

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 5. November 2021

Der Orientierungsplan soll angesichts unterschiedlicher Inzidenzwerte in den Landkreisen eine Orientierung bieten. Die Bezugsgröße sind die durch das RKI festgelegten Inzidenzwerte, die Vorwarn- und Überlastungsstufe gilt dann für ganz Sachsen. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchgemeinden vor Ort. Zu berücksichtigen sind neben den Inzidenz-Werten des Landkreises/der Stadt auch die lokalen Bedingungen.

	Inzidenz (Landkreis)	zwischen 10 und 35	über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Immer notwendig	Kontaktnachverfolgung	empfohlen für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte
	Mund-Nasen-Schutz (MNS)	medizinischer Mund-Nasenschutz, wo der Mindestabstand nicht gewährleistet ist (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	FFP2-Maske (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)
	Mindestabstand	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen
Gottesdienst	Dauer	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	60 Minuten	60 Minuten
	Liturgischer Gesang	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)		Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit FFP2-Maske)	Liturg/in und ein/e Sänger/in
	Gemeinschaftlicher Gesang	möglich (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz) bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren		Lied mit Einzelstimme und ein Gemeindelied am Schluss (mit FFP2-Maske)	Lied mit Einzelstimme und ein Gemeindelied am Schluss (mit FFP2-Maske)
	Chöre / Bläserchöre Blasinstrumente ***	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien		möglich mit Abstand von 2,00 m und aktuellem Schnelltest aller Mitwirkenden (3G+)	nur im Freien
	Abendmahl	Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen und der aktuellen Corona-Schutzverordnung		Bitte um Verzicht auf Kelch	Bitte um Verzicht auf Kelch
	Kasualien	für Kirchliche Bestattungen (Trauergottesdienste), Taufen und Trauungen gelten die Regelungen zu Gottesdiensten Für Taufen, Trauungen und andere Segenshandlungen gelten außerdem die Hinweise zu Segenshandlungen			

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 5. November 2021

	Inzidenz	zwischen 10 und 35	über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Kirchenmusik	Chor / Posaunenchor	möglich mit Abstand von 2,00 m *		Möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum (im Freien ohne 3G) *	Möglich mit 2G und Abstand von 2,00 m im Innenraum (im Freien ohne 3G/2G) *
	Kinderchor	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **
	Einzelunterricht Ensemble / Orchester	möglich mit Abstand von 1,50 m (bzw. 2,00 m für Bläser und Sänger)	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen
	Kirchenmusik-Konzerte	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G *	möglich mit 2G *
Gemeindearbeit	Kindergruppen (Christenlehre)	möglich	möglich **	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist besonders sensibel auf hygienische Regelungen zu achten. analog den Regelungen zur Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Hinweise des Landesjugendpfarramtes)	
	Konfirmandenarbeit	möglich	möglich **		
	Kinder-/ Jugendarbeit	möglich	möglich **		
	Kreise	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G bzw. andere Formate prüfen	möglich mit 2G bzw. andere Formate prüfen
	Gremienarbeit	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G *	möglich mit aktuellem Schnelltest aller Mitwirkenden (3G+) / 2G *

* Bis zur Vorwarnstufe gilt für die Anwendung der 3G-Regel: bei Nachweis der vollständigen Impfung, Genesung oder eines tagesaktuellen Schnelltests können die Abstände reduziert werden, wenn durchgängig Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Wenn Abstände eingehalten werden, kann am Platz auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Bis zur Vorwarnstufe kann durch die Anwendung der 2G-Regel (Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung) auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz komplett verzichtet werden. Ab der Überlastungsstufe gilt auch für 2G: Die Abstände können nur dann reduziert werden, wenn durchgängig Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Wenn Abstände eingehalten werden, kann am Platz auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

3G/2G-Regelungen sind nicht geeignet für Gottesdienste. Der Gottesdienst muss für alle Menschen zugänglich bleiben. Daher gelten im Gottesdienst auch die AHA-Regeln (Abstand, FFP2 Masken) und Kontaktnachverfolgung. Für andere Formate (Konzerte, Proben, Kreise) sollte die 3G/2G-Regel vor der Anwendung im Kirchenvorstand beraten, mit den Beteiligten abgestimmt und gut kommuniziert werden.

** Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.

*** Das Musizieren im Gottesdienst mit Tasten-, Streich- und Schlaginstrumenten ist bei 1,5 Meter Abstand und durchgängig getragenen Mund-Nasen-Schutz auch bei Vorwarn- und Überlastungsstufe möglich.